

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ALBILEX-KALK-EX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ALBILEX GmbH & Co. KG

Achtzehnmorgenweg 3

61250 Usingen

Telefon: +49-6081-10400

Telefax: +49-6081-104040

E-Mail: info@albilex.de

Webseite: www.albilex.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Der Notruf ist zu den üblichen Bürozeiten, werktags zwischen 8 und 17Uhr erreichbar, +49-6081-10400 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B) | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. | |

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise: Verursacht Verätzungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ameisensäure

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise Prävention

P280.4 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

Sicherheitshinweise Reaktion

| | |
|--------------------|--|
| P302 + P352.1 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P312.2 | Bei Unwohlsein Arzt anrufen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Verursacht Verätzungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Kalklöser

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|--|---------------|
| CAS-Nr.: 64-18-6 EG-Nr.: 200-579-1 REACH-Nr.: 01-2119491174-37-XXXX | Ameisensäure Skin Corr. 1A  Gefahr H314 | 20 - 50 % |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt:

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Verschlucken Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Entstehung von Ätzenden Dämpfen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Aerosol nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Große Auslaufmengen eindeichen und abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Geeignetes Material für Behälter: Polyethylen Polypropylen

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe Base

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | ① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung |
|------------------------------|----------------------------------|---|
| IOELV (EU) | Ameisensäure CAS-Nr.: 64-18-6 | ① 5 ppm (9 mg/m ³) |
| TRGS 900 (DE) | Ameisensäure CAS-Nr.: 64-18-6 | ① 5 ppm (9,5 mg/m ³) ② 10 ppm (19 mg/m ³) |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Geeignetes Material: Butylkautschuk CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm; 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 8h

Atemschutz:

Geeignetes Atemschutzgerät: B2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Chemikalienschutzanzug

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: sauer

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | | bei °C | methode | Bemerkung |
|--|------------------------------|--------|---------|------------------|
| pH-Wert | 1 | 20 °C | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Gefrierpunkt | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C | | | Druck: 1013 mbar |
| Zersetzungstemperatur (°C): | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Flammpunkt | 70 °C | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Zündtemperatur in °C | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Dampfdruck | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Dampfdichte | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Dichte | 1,5 - 1,15 g/cm ³ | 20 °C | | |
| Schüttdichte | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Wasserlöslichkeit (g/L) | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Viskosität, dynamisch | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Viskosität, kinematisch | <i>nicht bestimmt</i> | | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe Alkalien (Laugen) Metall, unedel Hypochlorit

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen) Metall, unedel Hypochlorit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

T< Siedebeginn und Siedebereich Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| CAS-Nr. | Stoffname | Toxikologische Angaben |
|---------|--------------|--|
| 64-18-6 | Ameisensäure | LD ₅₀ oral: 1.100 mg/kg (Ratte) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Zusätzliche Angaben:

Sonstige Angaben: Bei Einatmen Atemnot Kann die Atemwege reizen. Kann bei Verschlucken die Nieren schädigen. Acidose

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität: LC50 (Leuciscus Idus) 120 mg/l

Bakterientoxizität EC0 (E.coli) 1000 mg/l

Verhalten in Kläranlagen:

Nach Neutralisation gut abbaubar. In Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Nach Neutralisation gut abbaubar. In Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| CAS-Nr. | Stoffname | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung |
|---------|--------------|--|
| 64-18-6 | Ameisensäure | — |

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Verdünnen biologischer Kläranlage zuführen

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Mit Wasser ausspülen, Verpackung kann dann dem Kunststoffrecycling zugeführt oder notfalls wie Hausmüll entsorgt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/ RID) | Binnenschiffs- transport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR) |
|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nr. | | | |
| 3412 | 3412 | 3412 | 3412 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| Formic Acid | AMEISENSÄURE | Formic Acid | Formic Acid |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
|  8 |  8 |  8 |  8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| II | | II | II |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| Keine Daten verfügbar | | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | |
| Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 80 Klassifizierungscode: - | Klassifizierungscode: - | | |
| Bemerkung: Klassifizierungscode: C3 | | | |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt BG Chemie M 004, M 051

VOC < 50%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Corr. 1B</i>) | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. | |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|---|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.